

An den Landrat

Glarus, 13. November 2025

Bericht zum Memorialsantrag GLP des Kantons Glarus «Für attraktive Velorouten»

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die landrätliche Kommission Finanzen und Steuern behandelte den Memorialsantrag GLP des Kantons Glarus «Für attraktive Velorouten» an ihrer Sitzung vom 13. November 2025 in folgender Zusammensetzung:

Vorsitz: LR Fridolin Staub-Tremp, Bilten

Mitglieder: LR Sven Keller, Glarus (Ersatz für LR Mathias Zopfi)
LR Markus Schnyder, Oberurnen
LR Adrian Hager, Niederurnen
LR Luca Rimini, Näfels
LR Benjamin Kistler, Niederurnen
LR Michael Laager, Näfels
LR Beat Noser, Oberurnen
LR Jacqueline Jenny, Glarus

Entschuldigt: LR Mathias Zopfi, Engi

An der Sitzung nahm weiter teil:
RR Christian Marti, Departementsvorsteher DSJ

Das Sitzungsprotokoll wurde vom Kommissionssekretär Manfred Affolter geführt.

Für die Bearbeitung standen der Kommission folgende Unterlagen zur Verfügung:

- a. Antrag an den Landrat vom 16.09.2025
- b. Memorialsantrag

1. Allgemeine Bemerkungen

Mit Datum vom 22. November 2023 reichte die GLP des Kantons Glarus den Memorialsantrag «Für attraktive Velorouten» in Form einer allgemeinen Anregung ein, mit dem Ziel, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit mindestens 10 Prozent der Verkehrssteuern für die finanzielle Förderung von Velorouten im Alltagsverkehr eingesetzt werden.

Am 24. April 2024 erklärte der Landrat den genannten Memorialsantrag für rechtlich zulässig und erheblich. Im Weiteren nahm der Landrat am 20. November 2024 vom Antrag des Regierungsrates vom 1. Oktober 2024 Kenntnis, dass der Memorialsantrag angesichts der erforderlichen interdisziplinären Grundlagenarbeit erst zuhanden der Landsgemeinde 2026 bearbeitet werden kann. Mit RRB § 537 vom 16. September 2025 beantragte der Regierungsrat dem Landrat den Memorialsantrag «Für attraktive Velorouten» der Landsgemeinde zur Ablehnung zu unterbreiten.

Der Vertreter des Regierungsrates führte aus, dass dem Regierungsrat die Förderung des Veloverkehrs ein wichtiges umwelt- und verkehrspolitisches Anliegen sei. Gleichzeitig wird in diesem Kontext auf die in den vergangenen Jahren erreichten Verbesserungen bei der Veloinfrastruktur verwiesen. Der Regierungsrat erachtet den aktuellen Finanzierungsmodus als zielführend, da sich dieser am tatsächlichen Mittelbedarf bzw. an den realisierbaren Projekten orientiert. Auf eine Finanzierung auf Vorrat sei zu verzichten. Die Festlegung eines fixen Anteils würde die Flexibilität in der finanziellen Steuerung, die Budgetkompetenz des Landrates und die freie politische Interessenabwägung beeinträchtigen. Daher beantragt der Regierungsrat dem Landrat, den Memorialsantrag der Landsgemeinde zur Ablehnung zu unterbreiten.

2. Eintreten

Gemäss Art. 100 der Landratsverordnung ist Eintreten bei einem Memorialsantrag obligatorisch

3. Detailberatung

Die Kommission berät den Antrag an den Landrat und setzte sich mit Ziffer 4 und Ziffer 7 des Antrags intensiver auseinander.

3.1. Ziffer 4; Ausbau und Verbesserung der Veloinfrastruktur

Ein Kommissionsmitglied erkundigt sich nach dem geplanten Verwendungszweck der in diesem Absatz genannten Investitionskosten von 18 Mio. Fr. und macht gleichzeitig geltend, dass es dabei nicht um die Erhaltung von Minimalstandards gehen kann. Dem wird entgegnet, dass die Zuständigkeit für Investitionen im Zusammenhang mit den Radrouten beim Departement Bau und Umwelt liege, welches entsprechende Projekte ausarbeite und vorlege, welche dann im Rahmen des Strassenbauprogramms nach Vorberatung durch die zuständige Kommission BAVEK vom Landrat zu genehmigen seien. Dazu führt ein Kommissionsmitglied konkretisierend aus, dass der aktuelle Memorialsantrag das Ziel verfolge, dass mehr Vorlagen für Velorouten ausgearbeitet werden sollen.

Das Departement weist ergänzend darauf hin, dass im Zusammenhang mit dem Memorialsantrags «Änderung des Radroutengesetzes» aus dem Jahr 2016 beim Kompetenzzentrum Fuss- und Veloverkehr der Hochschule für Technik Rapperswil eine Berichterstattung in Auftrag gegeben wurde, welche zum Ziel hatte, allfällige Lücken bei der Veloinfrastruktur zu erkennen, Gefahrenstellen aufzuzeigen und mögliche Standards zu entwickeln. In diesem Zusammenhang wurden auch die Investitionskosten, welche aus der Umsetzung des Memorialsantrags «Änderung des Radroutengesetzes» resultiert hätten, geschätzt und mit 18 Mio. Fr. beziffert. Die Umsetzung hätte zu einer Asphaltierung der Radroute geführt sowie zu einer Abtrennung von den Fusswegen. Ausserdem hätte das Radroutennetz einen Ausbau bis Mühlehorn erfahren.

3.2. Ziffer 7; Antrag

Mehrere Kommissionsmitglieder sprechen sich dafür aus, dem Landrat den Memorialsantrag «Für attraktive Velorouten» der Landsgemeinde zur Ablehnung zu unterbreiten. Die im Memorialsantrag geltend gemachten 10 % der Einnahmen aus den Verkehrssteuern für die Förderung der Velorouten sind zu hoch und es sollen keine fixen Beträge auf Vorrat eingestellt werden. Dies beschneidet die Budgetkompetenz des Landrates. Zudem bedarf die angespannte finanzielle Lage des Kantons eines sorgsamem Umganges und Einsatzes mit den Mitteln. Es sollen die gemäss dem neuen kantonalen Veloweggesetz zu erstellenden Velonetzpläne realisiert werden. Konkrete Projekte werden sich daran orientieren und sind im Rahmen des Strassenbauprogramms dem Landrat vorzulegen.

Ein Kommissionsmitglied spricht sich für die Unterstützung des Memorialsantrages aus, da der Kanton dadurch gezwungen wird, mehr Projekte zum Ausbau der Velorouten auszuarbeiten. Im Weiteren bietet dies die Möglichkeit die Attraktivität fürs Velofahren und so den Umstieg vom Auto auf das Velo zu fördern. Das Velo benötigt weniger Platz und verursacht weniger Schäden an der Infrastruktur. Diese Sichtweise wird von einem weiteren Kommissionsmitglied geteilt, mit dem gleichzeitigen Hinweis auf den ökologischen und gesundheitlichen Aspekt.

3.3. Investitionen (inkl. Unterhalt) in die Velorouten im Kanton Glarus seit 2019 (gem. Datenlieferung Hauptabteilung Mobilität und Tiefbau, DBU, 14.11.2025):

2019	193'593 Fr.
2020	300'027 Fr.
2021	158'135 Fr.
2022	660'079 Fr.
2023	540'096 Fr.
2024	123'724 Fr.

In diesem Zusammenhang gilt es darauf hinzuweisen, dass die Investitionen auf den Radrouten seit dem Jahr 2022 explizit im Strassenbauprogramm aufgeführt werden. Der Landrat kann sich bei den Debatten jährlich dazu äussern.

4. Antrag

Die landrätliche Kommission Finanzen und Steuern beantragt dem Landrat mit 7 zu 2 Stimmen den Memorialsantrag «Für attraktive Velorouten» der Landsgemeinde zur Ablehnung zu unterbreiten.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Landrätliche Kommission
Finanzen und Steuern**



*LR Fridolin Staub-Tremp
Kommissionspräsident*